

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Gründert
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 N., das Vierteljahr 2 N.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 N.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 N., viertel-
jährig 3 N. 50 kr. d. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 N. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen:
für Postbefreyung derselben
Lang & Schwarz, Inlern.
Annoncenerediten, Be-
zugsliste 1: für Wien die
Annoncen-Expedition, Be-
zugsliste 2: für Bielefeld
Oppelt, Bezugsliste 3:
Hannoverstein & Vogler, I.
Bezugsliste 4: Rudolf
Mosse, Bezugsliste 5:
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einze-
ligen Spalte kostet
beim einmaligen Einlegen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., d. B. bei der
Stempelgebühr 3 N.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herrn Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Spreer & Schell, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 13.

Sermannstadt, Mittwoch am 15. Januar

1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 14. Januar.

Das Abgeordnetenhaus hat am 11. Januar seine Sitzungen wieder aufgenommen und wird dieselben nun wohl ohne längere Unterbrechung bis zum Schluß der Session, also bis Ende März oder Anfangs April fortsetzen, da jedenfalls noch vor dem Beginne der Weltausstellung, also etwa in der ersten Hälfte des April, die Delegationen in Wien zusammentreten sollen. Die Budgetdebatte wird kaum vor den letzten Tagen der künftigen Woche beginnen können. Man sieht dieser Debatte diesmal mit ganz besonderer Spannung entgegen.

Schon der Finanzausschuß hat an der Verlage des Ministeriums so erhebliche Umstellungen vorgenommen, daß es, genau betrachtet, kaum mehr die Budgetvorlage der Regierung ist, welche das Substrat der Verhandlungen im Hause bilden wird. Natürlich sprechen wir hier nicht von jenen Änderungen, welche in einzelnen Anträgen vorgenommen wurden, sondern von jenem großen und durchaus richtigen Prinzip, zu dessen Durchführung der Finanzausschuß wenigstens einen ersten Schritt unternommen hat, indem er in das ordentliche Budget eine Reihe von Posten übertrug, welche bisher stets im außerordentlichen Budget figurirten, obwohl sie mindestens für einige Jahrzehnte eine bleibende Ausgabe des Staates bilden. Um dieses Prinzip dürfte sich denn auch zum großen Theile die Budgetdebatte drehen. Daß dasselbe einen ernstlichen Gegner finden werde, ist schlechterdings nicht anzunehmen, auch von Seite der Regierung nicht; es kann höchstens über das Maß der Anwendung eine Meinungsverschiedenheit bestehen und allenfalls verlangt werden, daß in dem Streben nach einer Nichtigstellung unserer ordentlichen Einnahmen und Ausgaben noch weiter gegangen werde, als dies von Seite des Finanzausschusses geschehen ist. Die Jiffer des Defizits im ordentlichen Budget wird dann allerdings größer erscheinen, aber es wird auch Jedermann mit sich darlegen im Klaren sein, daß an der Sache dadurch nichts geändert werde, und daß die betreffenden Posten so wie so gedeckt werden müßten, gleichviel ob sie im außerordentlichen oder im ordentlichen Budget figuriren.

Ist einmal die Budgetdebatte vorüber, dann dürfte es unter den noch in dieser Session zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten nur noch eine einzige geben, die etwas kritischer Natur ist oder mindestens zu sein scheint — die Banfrage.

Ein Pester Correspondent der „Tagespresse“ kritisiert die seiner Zeit auch von uns erwähnte Neujahrsrede Sennov's:

Der Mann spricht einfach, ungekünstelt, wie der schlichteste Patriot im Lande. Wie bisher, so wird ihn auch fürderhin nicht Parteileidenenschaft, sondern die Wahrheit in all seinen Bepfehlungen leiten; keine Rücksicht auf Ruhm und Glanz wird ihn in seiner Uebersetzung wankend machen. Von seinem unabhängigen Standpunkte im Rahmen der Deak-Partei aus wird er seine Uebersetzung zum Wohle des Vaterlandes geltend machen. Die Aufgabe, die auf seinen Schultern lastet, ist groß und schwer und nimmt seine physische und geistige Kraft vollends in Anspruch.

Dies die Quintessenz der Sennov'schen Ansprache, die nicht an das Haus und nicht an den Club, sondern an einen kleinen Wählerkreis gerichtet wurde. Und doch erhielt diese Rede eine vielseitige Würdigung. Denn erstens wurde sie an eine Wählerdeputation gerichtet, die ihm zu dem bekannten „großen Reichstagsrede“ gratulirte. Was Herr v. Sennov am Neujahre in seinem Castell gesprochen, hat mithin Bezug auf seine „zum parlamentarischen Ereigniß“ gesammelte Reichstagsrede. Von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, erscheinen die neuesten Aeußerungen des freiberger Abgeordneten allenfalls in minder harmlosem Lichte. Nicht von Par-

teileidenschaft, sondern von der Wahrheit will er sich leiten lassen! Demnach müßte es um die Reichstagsmajorität in entgegengesetztem Sinne stehen! Dieses Urtheil ist zu vernüchtern, als daß man demselben bloß aus dem Grunde trauen könnte, weil es von einem Sennov herrührt. Nicht minder vernünftig klingt jener Passus, wonach er von seinem „unabhängigen Standpunkte im Rahmen der Deak-Partei“ seine Uebersetzung zum Wohle des Vaterlandes geltend machen werde. Und was thun denn die übrigen Mitglieder der Deak-Partei? Sind diese etwa abhängig? Bilden sie etwa eine Cohorte willentlicher Nameluten, die, jeder politischen Uebersetzung bar, im Hause als Abstimmungs-Automaten figuriren? Gewiß nicht! Wie bereits bekannt, ist das Gefühl der Selbstständigkeit bei jedem einzelnen Mitgliede der Reichstagsmajorität nur zu sehr zum Durchbruche gelangt, und zwar in solch' hohem Maße, daß an eine Parteidisziplin, deren man sich im parlamentarischen Leben denn doch nicht ganz entäußern darf, fast nicht mehr zu denken ist. Allein all' Das genügt Herrn v. Sennov nicht; was derselbe trotzdem unter dem „Rahmen der Deak-Partei“ versteht, ist eben nicht leicht zu bestimmen. Uns mindestens will es bedünken, daß kein „Partei-Rahmen“ in dem Grade elastisch sei, daß der „unabhängige Standpunkt“, wie ihn Herr v. Sennov für sich in Anspruch nimmt, in demselben Platz hätte.

Soviel müssen wir konstatiren: in seiner Reichstagsrede, in der die Verwaltungsreform pointirt wurde, griff der ehemalige Landes-Verwalter die Regierung an, und der Angriff war nicht ganz erfolglos. In seiner Neujahrs-Enunciation hat v. Sennov die Geißel seiner Kritik über die Deak-Partei geschwungen — und derselbe wird bald zur Uebersetzung gelangen, daß dieser gegenüber seine Angriffe total wirkungslos bleiben werden. Er wird sich hiedurch im Lager der Opposition wohl manche dankbare Herzen erobert haben, aber diese sind es eben, die den Reichstagen gleich die empfindende Kraft seiner Geisteschwüngen paralyisiren werden.

Aus Wien werden dem „N. N.“ die wieder auftauchenden Gerüchte von angeblichen „Antrügen in Hofkreisen“ gegen die Wahlreform als höchst absurd bezichnet. Der „N. N.“ glaubt, daß man in Wien endlich aufhören sollte, durch solche Märchen den Verfassungsfeinden frischen Muth einzufloßen. Man halte sich an die für jeden sichtbare und greifbare Aktion der konstitutionellen Faktoren, das ist der Regierung, die mit kaiserlicher Ermächtigung mit aller Energie die Wahlreform zu fördern sucht und über selbe, übereinstimmenden Meldungen zufolge, bereits auch mit den parlamentarischen Kreisen zu einer vollen, alle Details umfassenden Verständigung gelangt ist. Auch die wieder einmal aufgewärmte Sensationsnotiz von dem Rücktritte des Staatsrathes Braun wird, wie am 10. d. M. telegraphisch, so am 11. d. M. auch brieflich, von Wien aus kategorisch als durchaus unbegründet bezichnet.

Mit den Vorarbeiten für das Zustandekommen des Verwaltungsgerichtshofes in Oesterreich geht es vorwärts; die mit der Ausarbeitung des Entwurfes betraute Kommission ist rüstig am Werke. Es waren letztere Zeit noch einige prinzipielle Differenzen zu bewältigen, die sich aus dem Standpunkte des Finanzministeriums, wonach das Entscheidungswort in Steuer- und Gebühren Streitigkeiten aus der Kompetenz des Verwaltungs-Gerichtshofes hätte ausgeschlossen werden sollen, ergeben. Schließlich soll jedoch festgestellt worden sein, daß die Kompetenz in diesen Streitfällen dem Verwaltungs-Gerichtshofe erst nach Durchführung der Steuerreform zugestanden werden solle.

Die Strömung in Preußen ist eine merklich andere geworden. Wie schnell bemächtigte sich der Berliner Volkswitz in seiner schneidigen Weise der neuen Wendung, indem er, vom richtigen Instinkt ge-

leitet, das Regiment des Grafen Roon sofort mit dem Namen „Feldmarschalls-Ministerium“ taufte. Dann kamen alsbald die verächtlichen Offizionen und sprachen von einem Kabinet des Askrubens, der Erhaltung von alghubhaftigen Vorwürden; man müßte wieder einmal zu Athem, zur Besinnung kommen, damit man sich wenigstens umsehen konnte, wo denn Preußen steht.

Weiter folgte dann die Presse, voran die offiziöse „Boit“ und meinte, die Hese der letzten Jahre müßte doch einmal aufhören, die Anstrengungen der öffentlichen Organe seien zu groß, das müßte am Ende zur Abspannung führen; man sollte doch erst einmal die erlangten Geseze ein wenig wirken, die Zustände sich konsolidiren lassen, damit das, was man so herrlich errungen und erkämpft, gegen einen etwaigen „Mißbrauch der Freiheit“ (!) gesichert werde.

Noch weiter wagte sich die Eulenburg'sche „Provinzial-Korrespondenz“, welche es geradezu aussprach, dem Liberalismus müsse eine Schranke gesetzt werden, deshalb sei Roon an Bismarck's Stelle eingetretten.

Das war zu vorklaut, das war gegen preussischen Anstand und Sitte. Und darum mußte der „Reichsanzeiger“ als schweres Geschütz vorrücken und erklären, von Differenzen im Schoße der verschiedenen Regierungs-Autoritäten sei gar keine Rede, Bismarck selbst habe gewünscht, daß die allzu schwere Last theilweise von seinen Schultern abgenommen werde, er selbst habe dahin gewirkt, daß Graf Roon an seine Stelle im Landes-Ministerium trete; die allerhöchste Entschlieung habe in der Uebersetzung Kaiser Wilhelms ihren Ursprung, daß Niemand Anderer im Stande sei, die Regierung so im Geiste Bismarck's fortzuführen, wie der Feldmarschall Roon; er allein werde in volstem Einverständnisse mit dem Reichskanzler regieren; mit Einem Worte: Roon und Bismarck seien so recht eigentlich Ein Herz und Ein Sinn.

Eulenburg selbst mußte hierauf öffentlich Buße thun und auf die bestellte Interpellation Kaster's im Abgeordnetenhaus erklären, der Präsidiumswechsel sei kein Regierungswechsel, die Ernennung Roon's nichts als leere Formalität, die Stellung Bismarck's bleibe unverändert, das Ministerium sei und bleibe ein Ministerium Bismarck und werde „fortfahren, im Geiste Bismarck's zu handeln“; alles Mißtrauen sei überflüssig, die Maßregeln der Regierung würden „hervorgehen, daß das Ministerium das Geseze der historischen Entwicklung, die es zu verfolgen der Vergangenheit Preußens und der Zukunft Deutschlands schuldig sei, im Auge behalten werde“.

Aber Eulenburg'sche Phrasen versingen nicht, das so scharf gerügte „Mißtrauen“ wuchs berart, daß selbst die „National-Zeitung“ sich zu der direkten Herderung bewogen fand, Bismarck solle selbst erklären, wie die Sachen stehen; mindestens soll Roon sich als neuer Minister-Präsident einführen und — reden.

Nun, Graf Roon that ihnen den Gefallen. Er erklärte den Herren in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Januar, die aufgeworfenen Zweifel kimmerten ihn eigentlich nicht viel; aber sie wirkten schädlich „für den König und das Land“, und da wolle er reden.

„Ich glaube, es würde der Würde des Hauses nicht entsprechen, wenn ich anekdotenhaft erzählen wollte, wie dies und das geworden ist. Nur Einen Punkt kann ich noch hervorheben, das ist, daß ich nicht vollständig begreife, wie es der öffentlichen Meinung eine auffallende Erscheinung ist, daß der Kriegsmiñister seinen Abschied fordert, und zwar nicht aus Abscheu vor der Kreisordnung, die er mitarbeiten und mit feststellen hat, sondern aus Mäßigkeit in einem Anfall körperlicher Ermattung, der es ihm als Pflicht erscheinen ließ, jüngerer und frischeren Kräften Raum zu geben. Wenn nun einem alten Diener des Königs der Wille des Königs begegnet: „Nein, ich glaube, du kannst mir noch dienen, du

Feuilleton.

Zur Frauemanzipation.

Was kann schwieriger zu bestimmen sein, als dieses wichtigste, tiefste Verhältniß der Schöpfung? Unsere heutige vollkommene naturrechtliche Staatstheorie ordnet nicht mehr, so wie die griechische und römische, die Menschheit dem Staate, dem Bürger den Menschen unter. Sie macht vielmehr das Menschenrecht zur Grundlage des bürgerlichen Rechts, gründet also die Gleichheit des Letztern auf die Gleichheit des Erstern. Und doch ist so vielfache Ungleichheit zwischen dem Mann und der Frau, so große Verschiedenheit ihrer Lebensaufgaben und ihrer Kräfte, also auch ihrer Rechtsverhältnisse schon durch die Natur selbst bestimmt. Wo aber finden und ziehen wir nun die richtige, die keines von beiden Geschlechtern verlegende, die beiden und dem Gesamtwohl der Gesellschaft entsprechende Scheidungslinie für diese Verschiedenheiten? Daß hier die Stimme der Natur nicht ganz leicht verständlich für Alle spricht, beweist der Umstand, daß zuweilen auch von geistreichen Männern wie John Stuart Mill und von revolutionären Frauen, wie Miß Martineau solche Rechtsgleichheiten gefordert werden, welche so vielen Andern als unvernünftig und für die Frauen selbst verderblich erscheinen. Gilten nun solche Männer und Frauen vielleicht nur ihrer Zeit voraus? Soll eine weiter fortschreitende Zivilisation uns wirklich dahin führen, die Unterordnung der Frau unter den Mann, und somit auch alle Festigkeit des Ehebandes und das wahre Familienleben aufzugeben, dahin, daß wir statt der Weiblichkeit, Keuschheit und Schamhaftigkeit der Frauen, ihre gleiche, unmittelbare Theilnahme an unsern öffentlichen Wahl- und Parlaments-Versammlungen und an den Staatsämtern, überhaupt an allen männlichen Bestrebungen und Kämpfen, an den kriegerischen und sozialen, als ihre höchsten Ehren und Güter ansehen sollen? Die höchste Weisheit wird

stets den Gesetzen der Natur entsprechen. Sie, die Natur, und durch sie der vernünftige göttliche Wille haben die verschiedenen Geschlechter gegründet und ihnen eine verschiedene Art der Verwirklichung der Gesamtaufgabe angewiesen. Will man sich hierbei auf Autoritäten berufen, so braucht man, neben Goethe's berühmtem Wort: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte“ nur auf den trefflichen Natur- und Menschenkenner Jahn hinzuweisen, der in seinem deutschen Volksthum sagt: Was von den Naturkräften, Erscheinungen, Erzeugnissen mit Stärke, Gewalt, Macht, Fruchtbarkeit hervortritt, ist männlichen Geschlechts; was mit Anmuth, Wohlthun, stiller Wirksamkeit und selbstbeschränkter Macht waltet, ist weiblichen Geschlechts. Der Geist, die Seele, der Tag, die Nacht, der Morgen, die Dämmerung, der Baum, die Krone, Blume, Frucht; der Himmel, die Erde, die Liebe, Wehmuth, Schwermuth, Demuth, Sanftmuth und Anmuth — aber der Unmuth, Hochmuth, Uebermuth, Gleichmuth. — Wurdach in seinem von der Kritik als meisterhaft anerkannten Werke: „Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur“ verdient gewiß die allgemeinste Anerkennung, wenn er sagt: Während das Weib mit Leichtfertigkeit und Gewandtheit im Leben, in der Kunst und selbst öfter in der Wissenschaft sich bewegt, geht ihm schöpferische Selbstthätigkeit, Originalität und Genialität ab.

Auch die Religion ist ihm mehr Gegenstand des Gefühls, mehr Uebereinstimmung in der äußeren Erscheinung mit dem inneren Wesen, nicht mehr die Form, namentlich die leichte, zielliche, amuthige. Es strebt daher weniger nach Anerkennung von Kraft und Verdienst, als von Liebenswürdigkeit, in welcher das Geistige unter gefälligen Formen sich äußert. Dem Manne kommen die mehr aktiven, dem Weibe die mehr passiven Tugenden zu, so daß das Verhältniß beider Geschlechter in den Gegensätzen von Schaffen und Erhalten, von Erwerbthum und Sparthum, von Mäßigkeit und Genügsamkeit, von Gerechtigkeit und Nachsicht, von Festigkeit und Jügsamkeit, von Muth und Ergebung, von Standhaftigkeit und Geduld sich ausdrückt.“ Wir bleiben gewiß in Wurdach's Auffassung, wenn wir hinzusetzen: freilich übertrifft das Weib den Mann im Feinen, sichern Takt des Arbeitens und Vornehmens und in jenem, wenn

auch seiner Gründe nicht bewußten, doch sichern, gesunden Verstande, und Urtheil über Verantwortlichkeiten und Lebensverhältnisse, die durch mühsame Schlussfolgerungen nicht aufzuarbeiten. Wo aber konsequentes, logisches Denken erforderlich wird, oder wo ein echt künstlerischer Maßstab anzulegen ist, da wird das Weib vom Manne ganz in Schatten gestellt.

So viele Frauen sich auch bisher mit der Poesie, der Musik und der Malerei beschäftigt haben, so blieben sie, aphoristisch wie sie im Ganzen sind, in den Letztern doch immer nur Dilettantinnen, und schlugen selbst in der Poesie, so talentvoll, geschmackvoll und im Einzelnen selbst geistreich sie sich zeigen mochten, noch nie eine neue Richtung ein; der gesellschaftlich räsonnirende Roman und das Lied blieben ihre Höhenpunkte, zu einem Epoche machenden Drama oder Epos brachten sie es nirgend. Ebenso haben große Regentinnen noch nie eine eigentliche Staatschöpfung hervorgebracht, so vorthelhaft sie auch durch die Männer, mit denen sie sich umgaben, und rächt sich bei solchen gewaltigen Versuchen nur um so grausamer.

Man schiebt diese Mängel auf die engherzige Erziehung des weiblichen Geschlechts, aber die größten Männer haben sich und selbst den engherzigsten Verhältnissen zum Troz selbst ergeben. Man erzieht ein Mädchen und einen Knaben von aufeinander denselben Gaben ganz gleichmäßig, so wird doch das Resultat ein durchaus verschiedenes sein, denn die Natur läßt sich nur bis zu einem gewissen Grade umgehen, aber auf die Dauer nicht betrügen, und rächt sich bei solchen gewaltigen Versuchen nur um so grausamer.

Die naturgemäßen Hauptfunktionen des Mannes beruhen auf dem Staate und der Wissenschaft, die des Weibes auf der Familie und der Gesellschaft. Durch letztere befördern sie die Entwicklung der Intelligenz überhaupt und veredeln und verschönern sie; durch die Familie wirken sie für die Geschichte selbst. Je reiner und stiftlicher das Familienwesen, desto reiner der Kern einer Nation, desto edler und reiner ihre Geschichte. Viele der größten und tüchtigsten Männer, die sich im Staatsleben, oder in Wissenschaft und Kunst auszeichneten, verdanken das Beste ihres geistigen Theils, die moralische Grundlage ihres Daseins, den Einflüssen

Antonien Joan Lazla, 4 J. Diphtheritis, Sagthorziganie 85, Gastgebers Michael Pitz, an Diphtheritis, Heltauer.

Flastererwitwe, 85 J. alt, Mariagasse Nr. 13.

Dienstfnecht Johann Wögl, an Diphtheritis, Elisabeth.

Buchmachermeister, 42 J. alt, Leuzgasse Nr. 47.

Erzmeister Gattin, 32 J. alt, Burgergasse Nr. 3.

Schnecken des Handelsmannes Krafft Nr. 10.

Postconductor, 76 J. alt, Wagnergasse Nr. 10.

Gleibner, 52 J. alt, ev., an Diphtheritis, Markt.

Leinwand Karbarina Filippi, an Fleischergasse Nr. 23.

Tischlers Anton Neugebauer, an Diphtheritis, Schiff.

Leiter aus Brand (Mähren), Substulose, Fr.-S.-Spital.

Schneider, 18 J. alt, ev., Platz Nr. 3.

Insultanten Joan Lazla, 2 J. Diphtheritis, Sagthorziganie 85, Tischlermeister Josef Koch, an Diphtheritis, Markt.

aus Tabor (Böhmen), 41 J. Perzleser, Reispargasse 11, ev., Langenthal, 37 J. alt, Fr., Rathhaus.

Kaufmannsdochter, 38 J. alt, Fr., Fleischergasse Nr. 34.

mann, 79 J. alt, r.-kath., an Platz Nr. 17.

u. Ingenieurs Josef Nidl, an Diphtheritis, Reispargasse.

ne Knabe der Dienstmagd Anna Pargasse Nr. 8.

Schneiders Johann Dreier, an Diphtheritis, Sagthorziganie.

Zimmermann Franz Blaha, an Diphtheritis, Heltauer.

Wismann's George Sorilla, an Diphtheritis, Sagthorziganie 139.

Wismann's George alt, gr.-kath., an Diphtheritis.

Wismann's Andre Petrasu, 1 J. an Diphtheritis, Sagthorziganie 130.

Wismann's Jean Trifan, 1 J. an Lungentzündung, Buzgergasse.

Tischlers Anton Neugebauer, r.-kath., an Diphtheritis, Schiff.

Wismann's 58 J. alt, ev., Wismann Nr. 21.

Zimmermann aus Sarkolice alt, r.-kath., an Lungenschwamm, 200.

Wismann's Karl Bartolomä, an Diphtheritis, Reugasse 24.

Wismann's Fleischbäcker's Jovan ev., an Keuchhusten, Reugasse.

Delonem, 70 J. alt, ev., an Sagthorziganie Nr. 558.

u. Ingenieurs Josef Nidl, an Diphtheritis, Reispargasse.

Wismann's Tochter des Weißbäckers B. alt, ev., an Bauchfell-Entzündung Nr. 1.

Wismann's Zimmermanns Franz Blaha, Diphtheritis, Heltauer Nr. 47.

Wismann's Tagelöhner aus Kolmanest B. alt, gr.-kath., an Entzündung.

Sohn des Zimmerpoliers Johann ev., an Keuchhusten, Wismann.

Wismann's Tischlermeister, 64 J. alt, ev., an Wismann Nr. 2.

Wismann's Delonem aus Szekely, 23 J. alt, Entzündung, Fr.-S.-Spital.

Wismann's Tischlermeister's Joh. Wortmes, ev., an Blutvergiftung, Quere.

Wismann's Schmied aus Sz. Uvvarhely, 57 J. ev., an Wismann Nr. 3.

Wismann's Wismann's, 18 J. alt, r.-kath., an Wismann Nr. 10.

Wismann's Goldarbeiter's Frau, 38 J. alt, Wismann.

Wismann's Wismann's, 8 J. an Diphtheritis, Saggasse 43.

Wismann's Wismann's Barol Jovan, an Wismann Nr. 55.

Wismann's Wismann's, 55 J. alt, r.-kath., an Wismann.

am 1. Januar 1873.

und Stubls-Registrierer.

kannst mir noch Dienste leisten! — meine Herren, ich kann doch nicht jahrelänglich werden, ich kann auch nicht von dem heutzutage beliebten Mittel der Arbeitseinstellung Gebrauch machen (Heiterkeit), ich muß meine Pflicht thun nach wie vor, mögen es zwei Stunden oder zwei Jahre sein — lange wird es gewiß nicht mehr sein."

„Wenn dann endlich die Rede davon gewesen ist, mein Abschiedsgesuch sei durch meinen Dissens in der Kreisordnungsfrage herbeigeführt, so hat schon mein verehrter Kollege, Graf Eulenburg, vorgestern wahrheitsmäßig ausgesprochen, daß dieses Motiv mir fälschlicherweise untergelegt worden ist. Es traf der Zeit nach zusammen, daß ein sehr heftiger Krankheitsanfall mich nöthigte, meine Geschäfte zu verlassen, um Einderung zu suchen, und in einem solchen Krankheitsanfall habe ich mein Abschiedsgesuch geschrieben, ganz abgesehen von der Kreisordnung, deren Durchführung ich aus Opportunitäts-Rücksichten für die Regierung für unabwieslich gehalten habe."

Auf der Rechten ließ sich ein dünnes Bravo hören; man weiß nicht, kam es aus den Reihen der Alt-, Neu- oder Frei-Konservativen. Im Allgemeinen verstimmt die Rede, und man fand nur einen Trost in der von dem Redner eröffneten Aussicht, daß es mit dem Ministerium Moon nicht lange dauern würde. Das ist immer etwas, wenn auch nicht viel.

Was die Zurücklegung des Zivilgesetzes betrifft, so wird von „ununterrichteten Abgeordneten“ folgendes behauptet: „Im Ministerrathe wurde hervorgehoben, daß durch den Wegfall der Stollagegebühren für die protestantischen Geistlichen die materielle Stellung derselben unhaltbar würde. Dem entgegen schlug der Kultusminister vor, daß der Staat diese Gebühren einzuziehen solle. Es wurde jedoch von anderer Seite nachgewiesen, daß die Einführung einer solchen Maßregel überhaupt die Reorganisation der Kirchenverfassung oder mindestens einiger vorläufiger Gesetze bedingte würde. Infolge dieser Verhandlungen wird von der Staatsregierung eine statistische Aufnahme der Stollagegebühren stattfinden. Im Prinzip selbst war das Ministerium über den Gesetzentwurf nichts weniger als einig. Der Minister-Präsident v. Moon plaidierte für eine Modifikation der Zivilverfassung, während sich der Handelsminister für die fakultative Zivilverfassung aussprach."

Die preussische Ehegesetzgebung hängt sonach von den Stollagegebühren der Geistlichen ab. Weil die Pastoren ohne das Geld nicht leben könnten, was ihnen die Gebühren für die kirchliche Trauung eintragen, müssen die Staatsbürger auf die Zivilverfassung verzichtet!

In einem Leitartikel über Napoleon III. schreibt das „Waterland“: Nach dem Boulgner Putsch erklärte Napoleon vor der als Richter fungierenden Kaiserfamilie: „Ich vertrete ein Princip, eine Sache und eine Niederlage! Das Princip ist die Volkssouveränität, die Sache das Kaiserreich, die Niederlage — Waterloo!" In der That lag seiner ganzen auswärtigen Politik offenbar die Idee zu Grunde, jene Staaten, welche einst die Coalition gegen seinen großen Onkel gebildet hatten, der Reiche nach, wenn nicht zu vernichten, so doch unschädlich zu machen, den Glanz seines Thrones auf die Schwäche der Anderen zu stützen, die unberechenbaren Schwankungen des Volkswillens durch äußere Erfolge zu fixiren. Es gelang ihm mit Rußland. Aber schon bei dem zweiten Unternehmen dieser Art war er genöthigt, einen Grundsatz aufzustellen, oder vielmehr eine durchaus neue Theorie einzuführen, welche sich ebenso leicht mißbrauchen läßt, wie die vom souveränen Volkswillen, aber auch ebenso leicht sich gegen ihren Urheber wendet: die Theorie, wonach die Nationalität als der ausschlaggebende Factor der Staatenbildung gilt. Um den Krieg gegen Oesterreich zu motiviren, proclamierte Napoleon die italienische Nationalität als berechtigt, keinem fremden Staate anzugehören. In seinem und in Frankreichs Interesse konnte Napoleon das Entstehen eines italienischen Gesamtstaates nicht wünschen und hat es auch nicht gewünscht. Allein er vermochte die Bewegung, die er entfesselt, nicht mehr zu bändigen. Preußen bemächtigte sich der napoleonischen Theorie, und er war nicht nur zu schwach, die ehrgeizigen Bestrebungen Preußens im Jahr 1866 zu hindern, sondern wurde zuletzt von seinem gelehrigen Schüler vernichtet. Waterloo ist nicht gerächt, sondern durch Sedan erjwahrt, und die Hoffnung, daß es Frankreich je gelingen werde, diese Schwach zu tilgen, jest weniger berechtigt, als je.

So ist diesem merkwürdigen Manne Alles mißlungen, was er unternommen. In Italien und Deutschland hat er theils direct, theils indirect zwei Nationalstaaten der gefährlichsten Art zu Nachbarstaaten Frankreichs gemacht. Sein Versuch, der anglo-germanischen Race in Amerika durch die Errichtung eines romanischen Kaiserreichs in Mexico ein Gegengewicht aufzustellen, scheiterte. Rußland hat die letzten Spuren seiner Niederlage im Krimkrieg verwischt. Nur einen Staat hat der unglückliche Imperator in seinem Fall zu verwickeln verstanden: Oesterreich. Die Wunden, welche er Oesterreich geschlagen hat, sind nicht geheilt.

Ueber den Aufstand der Alphonisten erhält die „Ball Mall Gazette" von ihrem Correspondenten in Bilbao einige Nachrichten. Von einem eigentlichen Aufstande könne noch nicht die Rede sein, da die Führer dieser Bewegung zu der Erkenntniß gekommen seien, daß sie nicht auf eine hinreichende Anzahl von Officieren rechnen könnten, um auf Erfolg hoffen zu können. Es gibt, sagt der Correspondent, allerdings manche tollkühne Leute unter den Alphonisten, welche um jeden Preis loszuschlagen möchten, allein die Majorität der Partei ist entschieden gegen diesen Plan.

ihren Mütter. Wenn aber jene weiblichen Amazonen unter den Damen, jene Bräutigams der Römer, jene Blausrümpfe der Engländer, die volle Gleichheit aller Rechte in der Familie und dem Staate vertheidigen, vergessen sie denn gänzlich, daß gleiches und gleichartiges Recht bei ungleichartigen Pflichten und Verhältnissen selbst ungleich werden? Und wollten sie wirklich auch im Kriegesherd gleiche Dienste und Leistungen übernehmen, wie die Männer, und in den Kasernen, Wachtstuben, auf den Marschen und in den Heerlagern mit diesen vermischt? Sollte wirklich diese Vermischung und ebenso die mit den Männern aller Stände in den, erfahrungsgemäß oft leidenschaftlichen Wahl- und Parlamentskämpfen der Weiblichkeit eben so wenig Eintrag thun, als das Zuhören in Konzerten, Theatern und Kirchen? Gewiß also nur unnatürliche weibliche Zwitwergen werden ihre Weiblichkeit, ihre hohe naturgemäße Bestimmung für Jugend und Glück ihrer Familien und ihres Vaterlandes aufopfern, und eine andere Rechtsgleichheit verlangen, als diejenige, welche mit jenen vereinbarlich und ihnen förderlich ist. Alle andern würden eine unbillliche, ihnen und dem Vaterlande verderbliche Ungleichheit nicht wollen, weil sie nicht im Stande sind zu der gleichen, gleich tüchtigen Gegenleistung der öffentlichen Pflichten. Es widersprechen solchen Forderungen die Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche gesunder, würdiger Frauen. In der ganzen moralischen Welt ist aber auch ebenso widerlich und verkehrt, wie das Mannweib, ein weiblicher Mann. Vor Allem knüpft sich beim Weibe an die Verletzung weiblicher Schamhaftigkeit und Sittlichkeit, beim Manne an Unmännlichkeit und Energielosigkeit der Verlust sozialer Achtung. Sollten sie in unserer Mitte die schwächeren Frauen so thöricht sein, mit den härteren Männern in naturwidrige und unweibliche Kämpfe sich einzulassen — was würden sie nicht Alles wagen und verlieren. —

Notizen.

(Ein erischütterndes Drama) hat sich am 2. Januar in Dessau zugetragen. Der Opernsänger Weiß und die dramatische Sängerin Frau Kreisel-Behrndt sind die Helden und zugleich die Opfer

den düsteren Schatten, schreibt der Correspondent weiter, wirft die wachsende Unpopulartät des Königs auf die Verhältnisse Spaniens. Er selbst hat die Lage gründlich satt und bleibt nur ehrenhalber in Spanien, wie auch um die Politik zu unterstützen, welche sich die italienische Regierung für das Ableben des Papstes vorgezeichnet hat. Seit seiner Krankheit ist der König schweiger als je geworden. Er raucht fast ununterbrochen und interessiert sich wenig für den politischen Kampf, der um ihn her tobt. Er ist indessen, wie man hört, entschlossen, einige seiner Feinde noch in den Staub zu drücken, ehe er den Staub Spaniens von seinen Füßen schüttelt. Jorrilla und Collegen regieren das Land und thun, was ihnen beliebt, da sie die Armee hinter sich haben. Nur in Catalonien können sie mit den Carlisten nicht fertig werden. Die baskischen Provinzen und Navarra sind übrigens ebenfalls wie eine fertige Sprengmine zum Aufstiegen bereit. Der augenscheinlich gut unterrichtete Correspondent glaubt schließlich, daß Amadeo im nächsten Winter nicht mehr König von Spanien sein werde.

Inland.

Pest, 11. Januar. Ueber die serbische Kirchenfrage bringt „Pesti Naplo" eine Correspondenz aus Neufaz, in welcher die Incompatibilität der gegenwärtigen serbischen Kirchenverfassung mit dem Staatsinteresse nachgewiesen werden soll. Die neugeschaffenen Statuten und Institutionen, so wird in dem Briefe ausgeführt, haben die hierarchische serbische Kirche in eine demokratische kirchliche Republik umgewandelt, in welcher die Demagogie im Namen der Volkssouveränität alle Macht ausüben, ohne daß ein Gegengewicht wider sie vorhanden wäre. Die Willkürliche Urtage habe lediglich aus politischen Rücksichten diese kirchliche Republik geschaffen, um hier freien Boden für ihre Agitation zu haben, wenn sie von einem andern Terrain verdrängt würden. Sollte zufällig der königliche Kommissar sich gezwungen sehen, einige Kirchengemeinden aufzulösen, so können sich die turbulenten Elemente in die Eparchial-Verwaltungen zurückziehen, wo sie sowohl in den Konsistorial-, als Schul- und Verwaltungskommissionen die Majorität ausmachen. Eine solche Institution verleihe sich mit dem Staatsinteresse schlechterdings nicht und ehe sie gründlich abgeändert wird, werde niemals Ruhe herrschen unter den Serben. Nun habe aber Baron Majthemi den Willen verrathen, die serbischen Wirren nicht durch die Zurückführung der serbischen Kirchenverfassung auf ihren ursprünglichen Charakter, sondern durch eine Transaktion mit einer serbischen Mittelpartei zu lösen und das habe die desastlichen Serben dem königlichen Kommissar entfremdet, dem sie bejorgnen, sie könnten den Ultras gepöpst werden, wie dies mit den kroatischen Unionisten gegenüber den Nationalen geschehen sei.

Aggram, 13. Januar. Für die nationalen Waffenhändler Bothe und Lafetier König langten neun Zentner Pulver an, welche konfisziert wurden. Die Untersuchung über diese Angelegenheit wurde angemeldet.

Fiume, 12. Januar. Die Stadt ist festlich besetzt zur Feier der bei der heutigen Deputirtenwahl aus dem Vertrauen und der Dankbarkeit der Fiumaner Bevölkerung hervorgegangenen und mit begeisterter Akklamation erfolgten Wahl des ehemaligen Gouverneurs Grafen Josef Jichy zum Fiumaner Reichstagsdeputirten.

Wien, 13. Januar. Eine Anzahl galizischer Abgeordnete ist bereits hier eingetroffen. — Die Prager Meldungen über Nichtentziffern der dalmatinischen Abgeordneten sind erfunden. — Das „Waterland" meldet aus Laibach: Der Landtags-Klub der Nationalen entschied sich gegen die Beschickung des Reichsrathes, stellte den slovenischen Abgeordneten jedoch das Erscheinen frei. — Das „Waterland" bezeichnet die Meldung vom Eintreten der polnischen Emigration für die Wahlreform als ein offizielles Märchen. — Verhandlungen in Sachen der Besetzung des Laibacher Bischofsstuhles sind im Zuge.

Zürich, 11. Januar. Fräulein Angelini nahm ihre Beschuldigung, der Bürgermeister habe das Fenster einwerfen in ihrem Kloster veranlaßt, brieflich zurück und leugnete ihre frühere Aussage ab, ein Handschreiben einer Allerhöchsten Person zu besitzen, welches ihr gestattet, in ihrem Hause nach Belieben schalten zu können.

Prag, 10. Januar. Die Handelskammer hat in ihrer heutigen Sitzung den bisherigen Präsidenten Dornitzer und die Vice-Präsidenten Dögauer und Zedauer einstimmig wiedergewählt. Auf Antrag Dornitzer's vollrte die Handelskammer dem Statthalter ihren Dank für dessen Unterstützung des Handels und der Industrie.

Leipzig, 11. Januar. Dem Vernehmen nach wurden der Statthalter-Vice-Präsident Bartmanski und drei Statthalterräthe beauftragt, die Verabreichung des Wahlreformgesetzes nach Wien berufen.

Ausland.

Berlin, 11. Januar. 27 Prediger, darunter 7 Berliner, veröffentlichten anläßlich des gegen Sydow eingeschlagenen Verfahrens eine Erklärung, zu welcher sie nicht durch die Solidarität einer Lehreinheit, sondern der Glaubenseinheit und durch die sie in gleicher Weise treffende Verkümmern der evangelischen Lehreinheit gedrängt werden. Die Unterzeichner erkennen die Heilige Schrift und insbesondere das Neue Testament als die alleinige Quelle und Norm des christlichen Glaubens an, sie wahren sich aber die freie Forschung der Heiligen Schrift, sie sehen in den Hauptbegriffen der Kirche den ihrer Zeit angemessenen Ausdruck über Lehre, Verfassung

der Tragödie. Beide längere Zeit dort am Theater wirksam und beide wie es schien, glücklich verheiratet, scheinen an dem Glück, welches ihnen ihre Ehen brachten, nicht genug gehabt zu haben und traten in ein intimes Verhältniß zu einander. Der Ehemann der Sängerin, Herr Behrendt, dem von diesem Verhältniß wohl mehrere Anzeichen vorliegen mochten, hatte beide Theile mehrfach gewarnt und seine Maßregeln getroffen. Während er sich am 1. d. Abends in einer Restauration befand, hinterbringt ihm sein Dienstmädchen die Nachricht, daß Herr Weiß oben bei seiner Frau zum Besuch eingetroffen sei. Er holt sofort seinen in der Nähe in Lehre befindlichen Sohn, stürzt mit diesem in seine Wohnung und findet hier das Liebespaar. Er dringt auf den Räuber seiner Ehre wüthend und mit dem Verlangen ein, sofort eine bereit gehaltene Schrift zu unterzeichnen, in welcher die Frau mit schimpflichem Namen genannt wird und durch welche er sich verpflichten soll, dieselbe zu heiraten, dagegen sich von seiner Frau scheiden zu lassen, Weiß fügt sich scheinbar, benügt aber einen Augenblick, wo Behrendt vorausgeht, um aus einem niederen Fenster zu entspringen. Da stößt Behrendt mit einem bereit gehaltenen Dolche den Weiß durch die Brust, und als es Legetern dennoch gelingt, sich aus dem Fenster zu schwingen, erhält er im Sprünge einen zweiten Dolchstoß in den Oberschenkel. Zum Tode verlegt sinkt er unter dem Fenster auf der Straße zusammen, rafft sich nochmals auf, taumelt bis in die Nähe des Hotels „zum goldenen Beutel", wo er, im Blute schwimmend, niedersinkt. Hier finden ihn Vorübergehende und der nachgeheilte Sohn des Behrendt und bringen ihn in die Wohnung des Legetern zurück, wo er auf dessen Schwelle den Geist aushaucht. Die Frau des Behrendt hatte beim zweiten Dolchstoß ihre Arme schützend über Weiß gebreitet und in den Dolch gegriffen, wobei sie sich die Finger und die Pulsadern durchschnitt. Als Weiß sterbend auf ihrer Schwelle zusammenbrach, stürzt die Beklagenswerthe sich, ebenfalls zum Tode getroffen, über ihn und ruft ihn noch mit süßen Namen. Noch in der Nacht wurde Behrendt gerichtswegen verhaftet und die Frau in ärztliche Behandlung genommen; es ist jedoch sehr wenig Hoffnung, sie am Leben zu erhalten.

und Leben und wissen sich mit dem Vorhreiten derselben in geschichtlichem Zusammenhang; aber sie erkennen darin keine für alle Zeiten bindenden Glaubensgesetze, auf Grund deren kirchlichen Beförden oder gar die jetzigen in ihrem Bestande dazu befugten Synodal-Versammlungen Anklagen erheben und Ausschließungen aussprechen dürfen.

Die Kreuzzeitung behauptet, durch die neue Wendung im Ministerium sei Preußens Selbstständigkeit im Reiche gesichert. Preußen könne nicht die Stellung von Elsaß-Vohringen im Reiche einnehmen, was so lange unvermeidlich war, als das Amt des Minister-Präsidenten und des Reichskanzlers in einer Person vereinigt war. Feudale und Ultramontane theilen die Gegnerschaft gegen die Vorlagen des Kultusministers, welche im Herrenhause gleichfalls Gegnerschaft finden. — Die Conferenzen der deutschen Justizminister über eine gemeinsame Justiz-Gesetzgebung beginnen Anfangs Februar wieder.

Paris, 11. Januar. Mit Zustimmung Roubés haben zwei ehemalige bonapartistische Deputirte, Dugue de la Fauconnerie und Cassagnac, eine Act Manifest veröffentlicht, von dem Abdrücke nach allen Gemeinden Frankreichs versendet wurden.

Der Herzog von Anale hat mit den Bonapartisten Unterhandlungen angeknüpft, um einen Theil der Anhänger Louis Napoleon's für die orleanische Sache zu gewinnen.

Paris, 11. Januar. Eine Versammlung der Rechten beschloß, den Bischof Dupanloup, Belcastel und anderen Delegirte zu Thiers mit der Bitte zu entsenden, derselbe möge Montag Ausklärungen über die Demission Vouzgoings geben, wonach die diesbezügliche Interpellation entfallen würde.

Versailles, 11. Januar. Die National-Versammlung setzte die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den obersten Unterrichts-rath, fort. Verschiedene Gegenentwürfe wurden abgelehnt. Broglie beauftragte, daß die National-Versammlung darauf verzichte, durch vier Deputirte in dem Unterrichts-rathe vertreten zu sein, und dafür drei Staatsräthe und je ein Mitglied der Armee und Marine demselben beizugeben werden. Die Debatte wird Montag fortgesetzt.

Rom, 10. Januar. (Kammer-Sitzung.) Deputirter Massari, von dem Tode des Kaisers Napoleon sprechend, sagt, er glaube dem tiefen Bedauern Italiens über den Verlust eines Mannes Ausdruck geben zu können, welcher der Unabhängigkeit Italiens so große Dienste geleistet hat.

Minister-Präsident Ranza erklärt, diese Gefühle zu theilen, und sagt, ganz Italien könne diese Todesnachricht mit großem Schmerze vernehmen; Italien könne nicht vergessen, wie viel es Napoleon schulde, welcher so wirksam mit seinem Rathe wie mit den Waffen zur Befreiung, Unabhängigkeit und Einheit Italiens beigetragen hat. (Zustimmung.)

Boce della Verità schreibt Baron des Wlchels ist aus Versailles in Rom eingetroffen und überbringt Ausklärungen und Verfügungen der französischen Regierung, betreffend die Stellung des französischen Botschafters beim Heiligen Stuhle. De Corcelles hat in Folge dieser Verfügungen, die wir für sehr gut halten, den Botschafterposten angenommen.

Rom, 10. Januar. Die Journale sprechen sich lobend über Kaiser Napoleon aus. Die „Opinione" sagt: Wir Italiener müssen für Kaiser Napoleon eine unaussprechliche Dankbarkeit bewahren.

Nach einer Depeche aus Genua sind von dem Tunnel bei Giovi nicht 15, sondern 300 Meter eingestürzt. Ein Unglücksfall ist nicht vorgekommen.

Die „Nazione" sagt, der Czar werde die Kaiserin nach Sorrento begleiten und sie im Frühjahr wieder abholen.

Rom, 11. Januar. In der Deputirtenkammer erklärte Minister de Vincenzi, daß der Eisenbahnverkehr durch den Giovi-Tunnel innerhalb zehn Tagen wieder eröffnet sein wird.

Turin, 10. Januar. Die verflochtenen Nacht fand bei Giovi auf der Eisenbahnlinie Turin-Genua ein Tunnel-Einsturz in einer Länge von 15 Metern statt. Der Verkehr zwischen Valalla und Ponte-Dicamo wurde einseitigen eingestellt.

London, 11. Januar. Die Section des Leichnams Napoleon's ergab, daß der Tod in Folge Stillstands der Blutcirculation erfolgte, was der allgemeinen Conjecturen-Beschaffenheit des Kranken zugesprochen werden muß. Cardinal Bonaparte wird in Chislehurst erwartet. Die Königin Victoria sendete ein eingenändiges Schreiben und der Papsi ein Telegramm an Eugenie.

Die Times commentirt die Ankunft Schwaloff's und sagt: England hat bereits seine Absichten dem Czar mitgetheilt; es wird sich bei den russischen Eroberungen in Central-Asien so lange der Einmischung enthalten, als die genau bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden; in anderen Falle würde ein Casus belli eintreten: „Wir sind entschlossen, die Unabhängigkeit Afghanistan's zu wahren."

London, 11. Januar. Aus Chislehurst wird gemeldet: Die Beisetzung des Leichnams des Kaisers Napoleon erfolgt Mittwoch und wird wahrscheinlich in der katholischen Capelle in Chislehurst stattfinden. Es bestätigt sich, daß die Kaiserin Eugenie die Regenschaft proclamiren wird. Kaiser Napoleon hat ein Testament hinterlassen.

Petersburg, 10. Januar. Die Beförderung in dem Befinden des Thronfolgers hält an. Das heutige Morgen-Bulletin constatirt den Eintritt der Reconalescenz.

Rußland, 13. Januar. Gestern Abends wurde auf Befehl des Großfürstlichen die griechische Kirche wieder geöffnet. Bulgaren überfielen die zur Abendandacht versammelten Griechen und zertrümmerten Thüren und Fenster. Ein Todter, mehrere Verwundete blieben auf dem Platze. Die Aufregung ist groß. Die Garnison ist consignirt.

Washington, 11. Januar. Die Antwort Spaniens auf die Note Fish's ist höflich und freundschaftlich abgefaßt und verpricht in vager Weise die Ausführung der politischen Emancipation.

Kirche und Schule.

Mediasch, 11. Januar. Die hiesige Gewerbe-schul-Kommission hat unter den Vorstände des Obmannes Johann Oberth in den letzten Tagen zwei Sitzungen gehalten. In der Sitzung vom 3. d. M. wurde der vom Obmann ausgearbeitete Lehrplan festgesetzt. Derselbe fügt den vorgeschriebenen Lehrfächern auch Naturgeschichte in den beiden Unterklassen mit je einer Stunde bei, und vertheilt den Lehrstoff auf fünf Klassen und 32 Lehrstunden. — In der Sitzung vom 8. d. M. wurde die Besetzung der Lehrerstellen vorgenommen. Die Wahl fiel auf folgende Herren: Zeichen Professor Wegent; Geometrie, Rechnen in V. Professor Heinrich Brandtsch; kaufmännisches Rechnen Professor Schötsch; Geographie und Geschichte Professor Konert; Geschäftsaufzüge und kaufmännische Correspondenz Professor Dr. Wewent; Buchführung und Buchhaltung Professor Gsart; Naturgeschichte und Baukunst Professor Weber; Physik, Mechanik Professor S. Theil; Chemie und chemische Technologie Professor Martus. Zum Director wurde der Legtere berufen. Eine Lehrstunde wird mit 30 fl. per Jahr honorirt; die Funktionszulage des Directors beträgt 50 fl. jährlich. Die Eröffnung der Gewerbeschule dürfte Anfangs Februar stattfinden. Sie wird mit einer angemessenen Steuer verbunden sein. Die Kommission faßte den Beschluß, die Bedeutung der Gewerbeschule in einem an die Gewerbetreibenden hiesiger Stadt gerichteten Auftrufe zu beleuchten, zu dessen Abfassung sich der Obmann bereit erklärte.

Vol... — (A a... dent aus Karls... Sylvesterabend... Für diese... Zeitsa hat... Sagen schreibt... stellt! Zu un... jede, das trog... die große und... Jahr mit einem... Tombola... genstunden... eigener Person... dieser etwas tr... gruppirte um ei... Und so n... sich schon im... Jahr", statt... sammelt zu M... Am 1. J... der Offiziers... der Tanbarten... bisherige Auste... Jetzt ein... Kräutlein in de... den Antrag im... jungen zu laßen... Zubauhe beauf... zum Kurzschnie... Der Fürst in... der Adresse nie... anderes Haus... den jungen Hu... und die Dame... ständnisse mit... Der Diener re... leuchten wollte... „Befehl ist Be... schehen. — Wa... als er statt ein... wissen wir auch... Dener verurthe... tam es wohl n... 2. In de... durch unermüde... In der Kantine... daß er mehrere... strenger verlor... Sorte das und... noch einige... — und in Folge d... werden können... sollen, so frisch... angeboten word... Diese bei... Ungar... Zwei tüd... gabe geworden... nstellung zur An... Sachen, Szele... ter Bevölkerung... Serben, Kathen... mit jenem imm... reits über 1800... Gegenstände ver... tigt ist. Wieder ei... Kantus, weld... romanische Volk... mag, schreibt de... das römische B... Erzeugnissen ro... höchsten Rang u... einmal recht leb... Race als eigen... denken, wie das... Möglichste leiste... gen Horizont v... natürlichen Zus... förmlich Handw... träumt, Geweb... mit jeden Webe... selbstgezeugte W... antiken Welt eri... fältigsten Waite... reicher Stillirr... förmlich labt an... Volksnatur. Niemand... Bolsterhüllen, u... betrachten könne... namentierung... benpracht dieser... beschämt einget... hält mit der S... Weichheit und S... derei, deren Ku... Wo wir... nie dieses Volk... ziert den Nieme... ausgießt (rücksi... büche eigenhäm... wirkt sich eine... einem unerkant... in Kefas die H... rothen, blauen u... prachvoll gefärb... verräth der Um... aus den Brustbe... hunderte eine N... Arbeitswend ein... jedoch über und... Königin von Nt

Erledigung.

Pr.-Z. 2/1873.

3-3

Concurs.

Zur Befugung der mit dem Probieramt verbundenen zweiten Lehrerstelle in Roseln, Schenter Kirchenbezirk, wird hiemit der Concurs bis zum **23. Januar d. J.**, Mittags 12 Uhr, eröffnet. Gehalt als Prediger: 76 fl. ö. W., Nutzung einiger Wiesen- und Ackergrundstücke, freie Wohnung und zur Bekleidung ein Bürgerlos. Gehalt als Lehrer: 21 Kubel Brodfrucht und ebensoviel Hafer, 37 Zährbrode, 37 Prädenden und 6 Viertel Brodfrucht als Sabbatthalien. Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche einreichen an Das evangelische Presbyterium A. B. Roseln, am 9. Januar 1873.

M.-Z. 204/1873.

1-1

Kundmachung.

Für die Neujahrs-Gratulations-Enthebungskarten wurden beieinander 190 fl. 70 fr. Die Kosten für Drucksorten betragen 32 fl. 80 fr. Mithin kaare Einnahmen 157 fl. 90 fr. Von diesem Keinertrage wurde die Hälfte mit 78 fl. 95 fr. dem städtischen Promenade-Verschönerungs-Fonds, die zweite Hälfte per 78 fl. 95 fr. an die Hausarmen der verschiedenen Religions-Verwandten im Wege der betreffenden Pfarrämter zugeteilt. Welches hiemit mit dem Ausdruck des Dankes im Namen der Theilhaber veröffentlicht wird. Hermannstadt, am 3. Januar 1873. Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitationen.

Z. 30,534/3353 1872.

3-3

Kundmachung

wegen Sicherstellung der Verfrachtung von Tabakmaterial aus dem hiesigen Bahnhofe in das hiesige f. un. ar. Tabak-Magazin.

In Gemäßheit des h. f. ung. Ministerial-Erlasses vom 20. November 1872, Z. 60,114, wird zur Sicherstellung der Verfrachtung des mittelst Eisenbahn in dem hiesigen Bahnhofe aus der Pest-Franzstädter und Klausenburger f. ung. Tabakfabrik im Laufe des Jahres 1873 einlangende und aus dem Bahnhofe in das hiesige f. ung. Tabakmagazin abzuführende Tabakmaterial, im beläufigen Gewichte von 256,022 Pfund, von Seite der gefertigten f. ung. Finanz-Direction mit dem Vermerken die Concurrenz-Verhandlung eröffnet, daß die mit einem 50 fr. Stempel versehenen, mit dem von dem Magistrat über die Vermögensverhältnisse und guten Reumuth ausgestellten Zeugnisse und mit der Quittung über das bei einer hiesigen f. Cassa erlegte Badium von 50 fl. belegten schriftlichen Offerte bis zum **20. Januar d. J.**, Vormittags 12 Uhr, bei dem Vorstande dieser f. ung. Finanz-Direction einzureichen sind; ferner muß der Anbieter sich verpflichten, das im laufenden Jahre 1873 im Bahnhofe einlangende Tabakmaterial unverletzt und unbeschädigt zu überführen und rasch selbst vorchriftsmäßig zu übergeben. Das Badium jener Offerten, deren Anbote nicht angenommen wurden, werden nach Schluß der Verhandlung zurückgestellt, das von dem Erstreber erlegte Badium dagegen wird in solange zurückbehalten, bis derselbe die Caution von 200 fl. in Baarem oder in annehmbaren Staatspapieren nach dem Courswerte erlegt haben wird. In dem Offerte ist der Frachtpreis in Ziffern und Schrift anzugeben und anzuführen, daß der Offerent die bei dem hiesigen f. Haupt-Zollamte und dem Expedite dieser f. ung. Finanz-Direction zur Einsicht offen liegenden Contracte-Bedingungen gelesen habe und sich denselben unbedingt unterziehe. Nach erfolgter Bestätigung, bezüglich der Annahme des Angebotes, ist der Offerent gehalten, behufs Abschlußes des Vertrages bei dieser f. ung. Finanz-Direction zu erscheinen. Nach dem Termine einlangende oder nicht gehörig instruirte Offerte werden nicht angenommen. Hermannstadt, am 6. Januar 1873. Von der f. ung. Finanz-Direction.

Z. 14,871/Civ. 1872.

1-3

Feilbietungs-Edict.

Von dem f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grundbuchbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Paul v. Dunka, vertreten durch Adv. Victor Sill, de praes. 23. November 1872, Z. 14,871, in der Rechtsache wider Hrn. Josef Frank aus Hermannstadt zur Vereinerung der Forderung von 211 fl. 29 fr. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom Feinigen die executive Feilbietung der demselben gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, als: des Hauses unter den 3 Eichen in Hermannstadt Nr. 251 sammt Wirtschaftsgebäuden im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 8616 fl. 80 fr. bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **4. Februar** und der zweite Termin auf den **11. März 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Grundbuchkanzlei unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des

Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Die Hälfte des Kaufpreises ist sogleich nach erfolgtem Zuschlag, die andere Hälfte nach 3 Monaten mit 6perc. Zinsen zu erlegen, insofern der Ersteher nicht ein anderes Uebereinkommen mit den Hypothekengläubigern getroffen. 3. Alle Gebühren und Kosten trägt der Ersteher.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheidigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfuß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 5. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Z. 15,161/Civ. 1872.

3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa, vertreten durch Hrn. Lancaev. Möss, de praes. 30. November 1872, Z. 15,161, in der Rechtsache wider Josif Vladu aus Baumgarten zur Vereinerung der Forderung von 210 fl. ö. W. die executive Feilbietung der dem Josif Vladu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Baumgartner Patert gelegenen Realitäten, als:

1. das Haus Nr. 105 neben Vasillie Dordea und dem Leichengasse, geschätzt auf 400 fl.,
2. die leere Hofstelle Nr. 97 neben Nicola Boicesanu und George Comanu, geschätzt auf 120 fl.,
3. der Acker von 1/2 Joch top. Z. 2999 und 3000 „din susu de Salu“, geschätzt auf 70 fl.,

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **5. Februar** und der zweite Termin auf den **5. März 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamtskanzlei in Baumgarten unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Kaufpreis ist der Schätzwert.
3. Der Kaufpreis ist nebst 6perc. Verzugszinsen vom Erstzahlungstage binnen einem Monate beim f. Gerichtshofe zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheidigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfuß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 19. December 1872.

Vom f. Gerichtshofe.

Z. 1003/Civ. 1872.

3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Botiu Petru aus Szelistye in der Rechtsache wider Ilie Racuciu aus Szelistye zur Vereinerung der Forderung von 50 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Ilie Racuciu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Szelistyer Patert gelegenen Realitäten, als:

1. Haus, Hof und Superdificaten Nr. 215, geschätzt auf 320 fl. — fr.
2. Garten top. Zahl 2246 „pe parcu“, geschätzt auf 8 fl. 8 fr.
3. Wiese top. Zahl 6590 „in Majelat“, geschätzt auf 5 fl. — fr.
4. Garten top. Zahl 11,223 „in Close“, geschätzt auf 8 fl. — fr.
5. Wiese top. Z. 11,807 „viele Buri“, geschätzt auf — fl. 50 fr.
6. Gebirgsweise „la tierine“, geschätzt auf 13 fl. 9 fr.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **15. Februar** und der zweite Termin auf den **15. März 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamtskanzlei in Szelistye

unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Kaufschilling ist in zwei Raten einzuzahlen, die erste Rate nach einem, die zweite nach zwei Monaten, vom Tage der Feilbietung an gerechnet.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheidigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfuß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 5. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Aufforderung.

Z. 15,347/polg. 1872.

1-3

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Carl Morscher wider Petronella Pollacek bei diesem Gerichte am 13. October 1872 unter Zahl 13,558 eine Klage wegen 438 fl. 98 fr. Expensforderung eingebracht. Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so ist für dieselbe Herr Advokat Altrichter zum Curator bestellt worden. Die Beklagte wird sogleich aufgefordert, entweder den ihr aufgestellten Curator über die zweckmäßige Vertheidigung ihrer Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen selbst beizumessen haben würde. Hermannstadt, am 12. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Aemtlige Verantbarungen.

Vicitationen.

Am 20. Januar und 21. Februar d. J. Grundstücke des Madaras Glet in Kibed. (K. Bezirksgericht in Nparad-Szereda.) Am 20. Januar d. J. (auch unter dem Schätzwerte) Paster Mauthbrücke und Pasterbrücke des Karl Luka in Bist. (K. Gericht in Döva.) Am 20. Januar d. J. (auch unter dem Schätzwerte) Pasterbrücke der Demeter Sebestyän Konradmasha in Broos. (K. Gericht in Karlsburg.) Am 20. Januar d. J. (K. Bezirksgericht in Barot.) Am 21. Januar und 21. Februar d. J. Pasterbrücken der Gebrüder Georg u. Katze Deak in Sathes. (Dortiges f. Gericht.) Am 22. Januar und 22. Februar d. J. Pasterbrücken des Joh. Bemischel in Magura. (K. Gericht in Döva.) Am 22. Januar und 22. Februar d. J. Pasterbrücken des Achim Bogarinn in Bizakna. (K. Gericht in Hermannstadt.)

Aufforderungen.

Vom f. Gerichte in Kronstadt zur Anmeldung von Ansprüchen bis 20. Januar d. J. auf die dem Josef Feininger in Tartlau gepfändeten Fahrnisse. Vom f. Gerichte in Döva zur Anmeldung von Ansprüchen bis 20. Januar auf die dem Karl Fetele in Kofestz zuerkannte Grundentl.-Entschädigung. (Zugfahrt 21. Januar d. J.) Vom f. Gerichte in Szeben-Libabehely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 20. Januar auf die von folgenden Parteien zuerkannte Grundentl.-Entschädigung: Erben nach Szos János, Pasterbrücke in Somorod-Karacsonfalva, Szijahy János und Michiel in Nagyaros, Erben nach Biro Antal, Franz Koles, Beter János, Beter Samu, Pasterbrücke, Gebel Bictoria, als Witwe nach Biro János, Ugron Lazar in Bethfalva, Gal Mihály, Sölte Daniel, Pasterbrücke in Nagyaros, Nagy Márton seu und jun. in Agostonfalva, Szil János und Josef in Mib-Boldogajsonfalva, Baron Karl György in Mibfalva, fava und Kanyad, Erben nach Ugron Menhart in Mibfalva, Mibfalva János, Samuel und János, Witwe nach Szil János, Szil Mihály, Kelemen Márton in Marisfalva, Graf Franz Bethlen in Nagybánya, Heggyéi Ágnes, Frau des Szijahy János in Kibed. (Zugfahrt 10. Februar d. J.) Vom f. Bezirksgerichte in Szeben-Keregye an Feleto Feleto, bezüglich der von Kalmán Andrák gegen ihn geltenden 40 fl. den bestellten Vertreter Adv. Michael Daroghi bis 21. Januar d. J. anzuzusehen. Steckbrief.

Vom f. Gerichte in Kibed-Bihely gegen Demeter György aus Kibed-Szent-Göel. Derselbe ist 30 Jahre alt, röm.-kath. Confession, mittlerer Statur, hat Haupthaar und Augenbrauen kastanienbraun, Mund und Nase proportionirt, ist klarnarbig, trägt einen Schurmbart, spricht ungarisch und romanisch.

Ungarische Ostbahn.

Die zwischen M.-Ludas und Kocsárd liegende Haltestelle Keceze wird am 15. d. M. vom Wachterhaus Nr. 8, wo selbe jetzt ist, zum Wachterhaus Nr. 6 verlegt, wovon das p. t. Publikum höflichst verständigt wird.

Die Verkehrs-Leitung.

1-3

Das Haus

„Zum grünen Thore“ Nr. 45, Josefstadt, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten.

Nr. 97/1873.

3-3

Kundmachung.

Zu Folge Genehmigung des hohen f. ung. Landesministeriums wird auf der Route Hermannstadt-Karlsburg eine tägliche zweifelhändige Boten-Fahrt mit Personen-Beförderung vom **15. Januar l. J.** an eingeführt, welche ihren Anhaltspunkt zu den Bahnhöfen Arad-Karlsburg und Schässburg-Maros-Vasárhely erhält.

Zu diesen Personenfahrten werden leichte, gedeckelte Wagen benützt, welche zur Beförderung von 4-5 Reisenden dienen.

Die Passagiers-Gebühr beträgt per Person und Meile 56 fr. ö. W.

Die Aufnahme der Reisenden erfolgt in Hermannstadt „Hotel Neuirhrer“, in Karlsburg „Hotel Prokop“, dann bei den Postämtern in Mühlbach, Reussmarkt und Szecsel.

Diese Personenfahrten werden nach folgender Fahrordnung verkehren, und zwar:

Am Anhaltspunkt an die Personenzüge Arad-Karlsburg, M.-Vasárhely-Schässburg-Karlsburg:

Abfahrt von Karlsburg in der Richtung gegen Hermannstadt täglich 5 Uhr Früh.

von Mühlbach 6 Uhr 45 Min. Früh.

von Reussmarkt 9 Uhr 20 Min. Früh.

von Szecsel 11 Uhr 35 Min. Mittags.

Ankunft in Hermannstadt 1 Uhr 35 Min. Mittags.

Abfahrt von Hermannstadt in der Richtung gegen Karlsburg täglich 3 Uhr Nachmittags.

von Szecsel 5 Uhr 15 Min. Nachmittags.

von Reussmarkt 7 Uhr 30 Min. Abends.

von Mühlbach 10 Uhr 5 Min. Abends.

Ankunft in Karlsburg 11 Uhr 35 Min. Abends.

mit dem Anhaltspunkt zu den Personenzügen Karlsburg-Schässburg-M.-Vasárhely, dann Karlsburg-Arad.

Hermannstadt, am 10. Januar 1873.

Zwei Strazmachinen.

für Tuchmacher oder Wellweber geeignet, und eine Niederländer Spinnmaschine in gutem Zustande sind zu verkaufen in Hermannstadt, Kälbergasse Nr. 9.

1-3

Bouquets (immerwährend).

Cotillon von schön gefärbtem grünem Seidenmoos, farbigen Immortellen etc. von 8-12 fl. per 100 Stück; elegante Ball- und Festbouquets und Myrthenkränze von frischen Blumen; sowie Namenstag- und Trauerkränze von gefärbtem Moos etc. von 20 fr. *) bis 30 fl. werden jederzeit angefertigt und durch zweckmäßige Verpackung per Nachnahme ohne Anstand versendet durch

F. Heberlein,

Kunst- und Handlungsgärtner in Hermannstadt, Josefstadt, Mühlgasse Nr. 6.

*) Zu den früheren Einschaltungen hieß es ursprünglich 20-30 fl.

3-6

In der Apotheke des Gezeichneten ist eine

Assistenten-Stelle

sofort zu besetzen. Carl Fuhrmann, Apotheker in Broos.

3-6

Auf 5 Creditlose

2 à fl. 100 1864er, 2 à fl. 50 1864er Lose, 1 Salm-, 1 Clary-, 1 Palfy-, 1 Genois-, 1 Ofner-, 1 Windischgrätz-, 1 Waldstein-, 1 Como- und 1 Keglevich-Lose

spielt man mittelst eines Antheilscheines unterer Spielgesellschaft Gruppe C

über 18 Theilnehmern zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 7.

Gleich bei Ertrag

der ersten vierteljährigen Rate von fl. 7

spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der

Salm-Lose

am 15. Januar. Der Clary-Lose am 30. Januar, der 1860er und Genois-Lose am 1. Februar, der 1861er Lose am 1. März, der Credit-Lose am 1. April etc. etc. mit Haupttreffer von

über drei Millionen

jährlich. Nach vollständiger Einzahlung werden die Lose coursmäßig verkauft und der Erlös unter die Theilnehmer gleichmäßig vertheilt. Die gesetzliche Stempelgebühr für den Antheilschein beträgt ein fl. allemal fl. 1.30. Die Bezahlung sowohl, als auch die ferneren Ratenzahlungen können mittelst Postanweisung bewerkstelligt werden.

Gewinne werden sogleich ausbezahlt.

Der 1839er Haupttreffer 1864er Haupttreffer wurde am 1. Septemb. 1871 nach am 1. Septemb. 1870 bei uns auf Spiel-Gesellschaften und Raten-scheine gewonnen.

Wechselstube

der österr. Industrialbank,

Eduard Fürst,

Wien, Stephansplatz.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

3-3

Grüch
auf der Son
Freitage
Kofel für das
5 fl. Das Viertel
50 fr., ein Mon
Mit Zulassung
Haus 1
Die
Postverfend
Im Inlan
halbjährig 7 fl.
jährig 3 fl. 50 fr.
Im Anstalt
vierteljährlich 4
Medation und
Th. Steinha

Filial-Abonnem
bei Herrn J. F.

Nr. 14

Der f. ung.
Graf Pinciu zum
Grau zum Gra
fruchtlosigste
Basilus Sicuti
ernannt.

Graf P
wordet dem Ger
das der „Zude
Graf Pinciu er
Desterreich ver
sprach, waren
fanden in den
reich bezieht sich
Die einjige von
Bestand darin, si
einer dritten M
die Worte Gra
einen Offensiv
Vorschlag wurde
den aber Dester
Die „Zud
(also acht Tage
Beut an den
plomatischen Be
sich ermächtigt
reden, ohne jed
„Es ist n
Wetterlich, ein
meiden. Nach
Beobachtungsfor
rechtigt Gramen
Verpflichtung, d
Macht ohne W
Freiheit der Akt
setzte; da ein
Es ist unerläß
der Kandidatur
notwendig wir
an angenomme
Ministerium ge
den Rückzug de
matischen Weg
darauf hin, daß
den politischen
statten, eine tri
Die „Z.
mit den Galizi
wertwerther Bi
Wie wir nämli
ersehen, die a

Es war
im Kriege er
Dhisee, die vie
Kreise der We
nachtsfeierliche
Universtätt, ge
und Schwester
alte und mehr
richtet und fer
reviere die Be
wollte ich des
Försters, Eise
tenbach gut u
sprach ich mei
bekannte Galt
denfalls am
Der W
schaft mehr e
Unglück geche
ich bemerkte
Um Ge
Nein,
wird sich jere
hinzu — Tid
Und al
den Bergung